

# Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 23

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

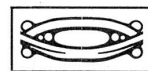
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Berner Wochenchronik



## Eidgenossenschaft.

Im letzten Montag ist die Bundesversammlung zu ihrer ordentlichen Frühjahrsession zusammengetreten, wovon der Bundesrat wie üblich durch das Hisfen der Fahnen auf den beiden kleinen Kuppeln der Südfront des Parlamentsgebäudes Kenntnis gegeben wurde.

Der Nationalrat machte sich frisch hinter die vier vom Ständerat bereits genehmigten Militärvorlagen. Nachdem einmal die Eintretensfrage, die ziemlich viel zu reden gab, erledigt wurden die Vorlagen in globo mit 104 gegen 17 Stimmen angenommen. Die Referendums Klausel wurde abgelehnt. Auf die Ergänzung des Bundesstrafrechtes wurde nicht eingetreten und der Rat ging über zur Beratung des Geschäftsberichtes des Bundesrates für das Jahr 1911. Hier wurde vom Sprecher der Kommission auf die vielen noch unerledigten Postulate und Motionen hingewiesen. Darunter befindet sich auch das Postulat betreffend Getreidemonopol. Es scheint in der Tat, daß die Erledigung dieser Frage dringend ist, mußte doch Herr Nationalrat A. Frey (Zürich) selbst zu geben, daß der heutige Getreidevorrat nicht für 14 Tage ausreichen würde! In Anbetracht der großen Verantwortung, die bei derartigen Zuständen unsere oberste Landesbehörde trägt, ist dieses Zaudern und auf die lange Bank schieben schwer verständlich. Der Präsident gab davon Kenntnis, daß die Genferbahnfrage noch in dieser Session erledigt werden müsse. Die Sozialdemokraten haben eine Motion eingereicht, betreffend Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit in Friedenszeit.

Im Ständerat gelangte zuerst der Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1910 zur Behandlung, dann trat der Rat auf die Vorlage über Errichtung einer landwirtschaftlichen Versuch- u. Untersuchungsanstalt in Derfikon ein, die der eidgenössischen technischen Hochschule dienen und sich speziell mit der Verbesserung des Getreidebaus befassen soll. Einstimmig wurde hierfür die Gewährung eines Kredites von Fr. 400,000 beschlossen. Hierauf wird die eidgenössische Staatsrechnung pro 1911 in Beratung gezogen, die bekanntlich zum erstenmal seit langen Jahren mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 251,000 abschließt.

## Biographien.

### † Henri Morel.

Am 1. April dieses Jahres trat Herr Henri Morel aus Gesundheitsrücksichten in den wohlverdienten Ruhestand. Am 18. Mai, nach langen hangen Sterbewochen, entschlief er friedlich. — Wir können hier raumes halber von seinem langen taten- und erfolgreichen Lebenslaufe nur die letzte Epoche schildern, das ist seine Wirksamkeit als Direktor des internationalen Amtes für geistiges Eigentum.

Im Jahre 1884 wurde zunächst das Amt für industrielles Eigentum gegründet, das während einigen Jahren mit beschränkten Mitteln und Einrichtungen unter Bundesrat Numa Droz arbeitete. Ende 1887 entstand ein zweites Bureau, das der literarischen Union. Die Aufgabe, die beiden Bureau weiter auszubauen, übernahm mit dem Amte eines Generalsekretärs Henri Morel, der damals Gerichtspräsident in La Chaux-de-Fonds und Mitglied des eidgenössischen Nationalrates war. Fünf Jahre später, 1892, wurde Henri Morel zum Direktor der beiden Ämter als Nachfolger von Numa Droz ernannt. Die Funktion des Leiters hatte er in Wirklichkeit schon gleich zu Anfang ausgeübt, so daß er sein Amt volle 24 Jahre bekleidete.

Die internationalen Bureau waren vor 20 Jahren noch etwas Neues. Ihre Aufgaben waren durch die internationalen Übereinkünfte nur summarisch vorgezeichnet. Es galt, diese Aufgaben zuerst klar und scharf zu präzisieren.

Das war eine schwere Arbeit von Jahrzehnten. Vorurteile, Mißachtung und Geringschätzung mußten überwunden werden, bis die Stellung der Ämter begründet war. Es war das Ver-



† Henri Morel.

dienst Henri Morels, daß sich das internationale Amt für geistiges Eigentum zu dem konsolidiert und entwickelt hat, was es heute ist. Es brauchte dazu eines durchdringenden Verstandes, aber auch eines ganzen Charakters, der Respekt und Achtung erzeugte bei allen denen, die mit dem Amt und seinem Träger in Berührung kamen. In den diplomatischen Konferenzen und in den zahlreichen Kongressen, welchen er beiwohnte, schätzte man seine Geistesstärke, seinen Feinsinn, sein tiefgründiges Wissen, aber auch seine Offenheit und Leutseligkeit. Die Höhepunkte seines Schaffens bezeichnen die Madrider Übereinkünfte 1891, die Konferenzen zu Paris 1896, zu Brüssel 1897 und 1900 und die Berliner Konferenz 1908.

Henri Morel war ein unentwegter und leidenschaftlicher Arbeiter. Es brauchte die ganze Wucht einer schweren Krankheit, um ihm die Feder aus der Hand zu nehmen. Nur kurze Zeit der Ruhe war ihm vergönnt. Dafür hat er sich mit goldenen Lettern auf die Liste derer geschrieben, die sich um die gute und nützliche Sache der internationalen Ämter verdient gemacht haben.

### † Christian Strahm-Dill, gew. Hafnermeister.

Nicht einer, der im öffentlichen Leben sich bedeutungsvoll hervorgetan hat, ist mit Christian



† Christian Strahm-Dill.

Strahm aus dem Leben geschieden, wohl aber einer, der trotz seines engen Wirkungskreises in weitem Kreise bekannt geworden ist und dessen Wirken und Streben vielen zum Vorbild werden könnte. Sein Lebensbild, daß sein früherer Meister, Gottfried Kienzi in Neuenburg, am Grabe zeichnete, ist interessant genug, um hier auszugsweise wiedergegeben zu werden.

Christian Strahm hatte ursprünglich Bürstenmacher gelernt und diesem Beruf als Geselle gedient. Unerschulbete längere Arbeitslosigkeit zwang ihn schließlich, jede sich bietende Arbeitsgelegenheit zu ergreifen und so diente er sich 1890 als Handlanger bei dem obgenannten Hafnermeister an, wohl in der Absicht, sobald er wieder auf seinem Beruf Beschäftigung fände, die Stelle zu verlassen. Sein Meister sah aber bald, daß dieser Mann zu gut sei, um am Starven zu ziehen oder Schutt zu tragen. Er zog ihn deshalb zu einfacheren Berufsarbeiten bei. Und hier zeigte er eine besondere Geschicklichkeit; er begriff leicht und schaffte gut. Nach 2—3 Jahren hatte er sich so weit eingearbeitet, daß er sich auf dem Niveau eines brauchbaren Ofenfeuers befand. Damals waren noch viele deutliche Gefellen im Geschäft tätig, die zünftig gefinnt waren und die dem Mann, der die Berufslehre der Hafner nicht durchgemacht hatte, nicht als zünftigen Hafner und Kollegen anerkennen wollten. Sein Meister freute sich dagegen über seine Fortschritte, denn ob er jetzt Bürstenmacher oder Hafner gelernt hatte war ihm gleich, im Gegenteil, er achtete ihn seiner Willensstärke wegen umsomehr. Der angeborne Taft, den Strahm besaß, machte ihm jedoch bald die zünftigen Nebenarbeiter zu Freunden, so daß sie ihn recht bald zum Vorstandsmitglied des Hafnervereins wählten. Durch seine Energie hat sich Strahm mit den Jahren in den neuen Beruf eingearbeitet, daß er als ganz ausgezeichneter Arbeiter galt. Keine Aufgabe war ihm zu schwer und selbst die kompliziertesten Arbeiten konnten ihm ruhig übertragen werden. Im Verkehr mit der Kundtschaft und mit dem Meister hatte er stets ein durch und durch taktvolles Wesen gezeigt, namentlich auch bei Lohnverhandlungen. Da hat er stets fest, aber durchaus korrekt den Standpunkt seiner Gesellschaft vertreten. In diesem Manne war Pflichtgefühl und Treue nicht nur ein Schein, sondern ganz und voll Charaktereigenschaft. Nach 21jähriger Tätigkeit hat er dann das Geschäft seines Meisters übernommen und dieser hätte sich keinen bessern Nachfolger wünschen mögen. Zwar mußte man, daß Strahm schon lange leidend war, doch hoffte man dadurch, daß er als Meister dann nicht mehr so viel im Staub zu arbeiten brauchte und er sich durch die Geschäftsgänge mehr Bewegung in der frischen Luft geben könne, es lasse sich wieder gut an. Aber die heimtückische Krankheit hatte es anders bestimmt und hat ihn viel zu früh seinem hoffnungsvollen Wirkungskreis entzogen. K.

## Kanton Bern.

Die Volksabstimmung über das Gesetz betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen ist auf den 7. Juli nächsthin angedeutet. Auf den gleichen Tag wird die Wahl eines Mitgliedes des Großen Rates in der oberen Gemeinde der Stadt Bern angedeutet zur Ersetzung des zum Regierungsrat gewählten Dr. Hans Tschumi.

Beim Bau des Münster-Grenchen-Tunnels haben sich unerwartet Schwierigkeiten eingestellt. Man ist auf eine bewegliche und stellenweise stark durchdrännte Molasseformation gestoßen, deren Druck so gewaltig ist, daß selbst mächtige Stützbalken wie Zündhölzchen zerbrechen.

DRUCK und VERLAG:  
JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.  
Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29).